

Abdruck
Nº 9173.

Præs: den 5. Novbr. 1859 Nº 27.

Königreich Bayern

Königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und
Sachl. Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben von den Ergebnissen der
jüngsten Plenarsitzungen der Commission für bayerische Geschichte
und Quellenforschung bei der kgl. Akademie der Wissenschaften
Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und finanziell nachstehende aller-
höchste Entschliessung zu erlassen geruht.

Seine Majestät der König genehmigen, jedes Jahr für das
laufende Jahr 1859/60, außer dem regelmäßigen Etatb.
Betrag von 15000 fl. die weitere Summe von 25000 fl. — fünf und
zwanzigtausend Gulden — aus der Allerhöchsten Landesb.-
Kasse und sollen für diesen Betrag folgende wissenschaftliche
Unternehmungen hervorgerufen, begonnen, fortgesetzt oder
beendet werden:

I.

Ueb. den mir für das laufende Etatsjahr bewilligten
Betrag von 25000 fl.:

1. Landeskassenschriften betreffender Schriftsamm. Gangen 3000 fl.
dreitausend Gulden.
2. Landeskassenschriften betreffender Ausgaben 3000 fl. dreitausend Gulden.
3. die ausgelegenen kritische Durchsichtigung der älteren Gesetze-
des Landes und d. zugehörig Ausgaben bis zum Jahr 1180 können.
Seine Majestät der König in der beabachteten Weise nicht be-
willigen; dagegen sollen Allerhöchstdieselben eine Unterstü-
tzung für die der aus drücklichen Ladung und Herausgabe